Allgemeine Geschäftsbedingen der Firma Lobraco Akademie GmbH nachträglich Lobraco genannt. (Stand 18.10.2024/ alle vorherigen AGB verlieren ihre Gültigkeit!)

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Firma Lobraco und dem Vertragspartner, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.



AGB Lobraco Akademie GmbH

Trainingsgrundsätze

Die Trainingsgestaltung basiert auf modernen Erkenntnissen. Praxisnähe und Teilnehmendenndeorientierung bestimmen den Verlauf unseres Trainings inhaltliche Bausteine werden gruppengerecht, d.h. unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden, konzipiert und umgesetzt. Die Zielsetzung des Trainings wird mit den Vertragspartnern geplant und vorbereitet. Diese Grundsätze gelten bei Trainerstellung unsererseits.

Verschwiegenheit

Die Firma Lobraco verpflichtet sich über die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit von Kunden und Teilnehmenden bekannt gewordener Tatsachen zur absoluten Verschwiegenheit. Die Daten der Teilnehmenden werden vertraulich behandelt und dienen nur zu internen Zwecken, entsprechend der DSGVO Regeln.

Wechsel des Seminarleiters

Ein Wechsel des Seminarleiters / Trainers berechtigt den Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zu Minderung des Entgelts.

Die ausgegebenen Kursdokumentationen bzw. etwaige Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht — auch nicht auszugsweise — ohr schriftliche Einwilligung der Firma Lobraco vervielfältigt bzw. an Dritte

Absage von Trainings

Die Firma Lobraco verpflichtet sich, die mit den Teilnehmenden vereinbarten Trainingsdaten einzuhalten. Die Firma Lobraco behält sich vor, Trainings bei zu geringer Teilnehmendenzahl (weniger als 6 Teilnehmende) sowie bei Ausfall eines Trainers abzusagen. In jedem Fall verpflichtet sich die Firma Lobraco Ihnen Absagen so schnell als möglich mitzuteilen. In diesem Fall erstattet sie umgehend die evtl. im Voraus bezahlten Kursgebühren. Weitergehende Ansprüche sind

Rücktritt (Präsenz- und Live-Online-Seminare, kurz LLION)

Der Rücktritt ist bis zum 32. Tag vor Beginn des jeweiligen Seminars / Präsenz oder LLION kostenlos. Eventuell geleistete Zahlungen werden umgehend erstattet Vom 31. Tag bis zum Nichterscheinen berechnen wir 90 % der Seminargebühren. Nimmt ein/e Teilnehmende/r aus technisch mangelnden Voraussetzungen seinerseits nicht teil, ist das mit einer Nichtteilnahme gleichzusetzen und es kommt ebenfalls zur Abrechnung von 90%. Eventuell geleistete Zahlungen werden mit Forderungen unsererseits verrechnet. Die hierdurch entstehenden Differenzbeträge werden wir je nach Fall per gesonderter Rechnung nachfordern oder erstatten. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Zeitpunkt Ihrer Anmeldung. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Auf die Stornogebühr wird ebenfalls die jeweils gesetzlich geltende MwSt. erhoben. Bei einigen Seminaren, insbesondere denen, die wir mit Kooperationspartnern durchführen, gelten gesonderte Rücktrittsregelungen, auf die wir im Einzelfall verweisen. Um den Stornogebühren zu entgehen, haben die Teilnehmenden die Möglichkeit eine/n Ersatz-Teilnehmende/n zu stellen, diese Umbuchung bedarf der Schriftform, Für deren Zugang der Stornierung trägt der Stornierende / Umbuchende die

Terminänderung/TotalabsageWünsche der Vertragspartner auf Terminänderung sind mindestens fünf Wochen vor Trainingsstart mitzueilen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist verpflichten Sie sich, die Hälfte (50 %) der betreffenden Honorare zu vergüten. Bei der Absage ganzer Seminarreihen / Akademien von einer Mindestlaufzeit von Minimum 3 Monaten bis zu einem Kalenderjahr beträgt die Erstattungssumme 25 % auf alle Seminare, bezogen für diesen Zeitraum.

Bei Kündigung des Vertrages durch den Vertragspartner ohne wichtigen Grund ist die übliche Vergütung bzw. die volle Vergütung zur Zahlung fällig. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Veranstaltungsvoraussetzungen

Die Firma Lobraco behält sich vor, einen Teilnehmenden zu einer Veranstaltung nicht zuzulassen bzw. aus einer begonnenen wieder auszuladen, wenn er offensichtlich die Voraussetzungen nicht erfüllt, oder den Ablauf gefährdet.

Es gelten die Konditionen der zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung gültigen Preisliste. Bei Firmenschulungen und vergleichbaren Veranstaltungen sowie Consultingleistungen gelten die Konditionen des dedizierten Angebotes bzw. der Auftragsbestätigung. Eine nur zeitweise Teilnahme an einer Veranstaltung berechtigt nicht zur Seminarpreisminderung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem gegebenen Seminar nur und ausschließlich an den Auftraggeber. Die Zahlung ist unmittelbar nach dem Seminar, spätestens aber 14 Tage darauf ohne Abzug fällig. Die Rechnungs stellung erfolgt gemäß Steuervereinfachungsgesetz von 2011 in aller Regel per Mailversand, es sei denn, der Kunde widerspricht dieser Vorgehensweise.

Lobraco-Live-Online-Seminare, kurz LLION genannt, finden in der Regel in mehreren Modulen statt. Die Rechnungsstellung erfolgt immer nach dem letzten Modul. Auch wenn der/die Teilnehmenden nicht an allen Modulen teilnimmt, erwirbt dieser/diese keinen Anspruch auf Erstattung! Die Abrechnung kommt immer für alle Module zum Tragen. Es bleibt nur die Möglichkeit, das verpasste Modul zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen

Seminardurchführung

Der Seminarort (auch online) ist in der Einladung, Anmeldebestätigung oder im Terminplan angegeben (bei Firmenveranstaltungen im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung). Verlegungen des Seminarortes sind vorbehalten. Die Seminare beginnen in der Regel um 9h und enden in der Regel um 17h. Bei LLION Seminaren entweder in mehreren Modulen an mehreren Tagen, oder bei vergleichbaren Präsenztagen pro Tag mit 3 Modulen (Start idR um 09h, 13h und 15.30h, mit begleitenden Zwischen- bzw. Gruppenarbeiten. Letztendlich gelten die Angaben der Anmeldebestätigung. Bei Lobraco-Live-Online-Seminaren / LLION stellen wir dem / den Teilnehmenden/-n die nötigen Zugangsdaten per Einladungsmail zur Verfügung (Link und ggf. Telco). Ebenso eine Kurzanleitung zur Durchführung und den technischen Voraussetzungen. Die einzelnen Module dauern i.d.R. 90 Minuten, die genauen Anfangs- und Endzeiten sind der Einladungsmail zu entnehmen. Wir behalten uns vor Präsenzveranstaltungen in eine virtuelle Veranstaltung , sprich LLION, umzuwandeln, wenn es die Situation erfordert, z.B. Reiseverbot bei Covid, oder Witterungsbedingungen etc..

Unterkunft / Hotels

Für die Unterkunft während einer Veranstaltung hat der/die Teilnehmende bzw. der Auftraggeber Sorge zu tragen. Erfolgt bei Veranstaltungen eine Buchung der Unterkunft durch die Firma Lobraco, dann geschieht dies im Auftrag des Teilnehmenden / Auftraggebers. Die von der Firma Lobraco ausgehandelten speziellen Konditionen werden auf den Teilnehmenden bzw. Auftraggeber übertragen.

Haftung

Die Firma Lobraco haftet dem Teilnehmenden / Auftraggeber gegenüber nur für vorsätzlich und grob fahrlässiges Verhalten, gleich aus welchem rechtliche Grund. Die persönliche Haftung von Mitarbeitern oder Unterauftragnehmern, die als Erfüllungsgehilfen tätig geworden sind, ist ausgeschlossen. Die Firma Lobraco haftet weder für mittelbare Schäden (z.B. Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn) noch für Verlust von Daten und / oder Programmen. Schadensersatzansprüche gegen die Firma Lobraco verjähren in 12 Monaten. Für vom Teilnehmenden / Auftraggeber während einer Schulung eingebrachte Sachen kann keine Haftung übernommen werden.

Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen bzw. Nebenabreden müssen schriftlich erfolgen. Falls Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt. Der Vertragspartner kann die Firma Lobraco nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der Firma Lobraco gegen den Vertragspartner ist der Sitz des Vertragspartners maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben. In diesen Fällen ist der Sitz der Firma Lobraco maßgebend. Für den Vertrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.